

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 108-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.335

Eingereicht am: 19.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) (Sprecher/in)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Fischer (Meiringen, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Ammann (Meiringen, SP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen der RPG II dafür einzusetzen, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone endlich ausgebaut werden können.

Begründung:

- Bestehende Bausubstanz kann besser genutzt werden, anstatt dass mit Neueinzonungen weiter landwirtschaftliche Nutzfläche verbaut wird; dem Landverschleiss wird ein Riegel geschoben.
- Abwanderung wird gebremst, und die dezentrale Besiedlung des Kantons Bern bleibt erhalten.
- kulturlandschaftsprägende und für den Tourismus wichtige Bauten können so erhalten werden.
- Es wird verdichtet, wenn in bestehende Bauten mit einer Wohnung weitere Wohnungen eingebaut werden können, und damit ein Ziel aus der RPG I unterstützt.

Begründung der Dringlichkeit: Da die RPG II in Bearbeitung ist, ist es wichtig, dass unser Anliegen einfließt.